

3 Einkommensstehungsrechnung

Die Einkommensstehungsrechnung ermittelt die Komponenten der Bruttowertschöpfung. Diese umfassen das am Arbeitsort entstandene Arbeitnehmerentgelt (Bruttolöhne und -gehälter plus Sozialbeiträge der Arbeitgeber), die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen sowie den Bruttobetriebsüberschuss. Diese Aggregate werden in den regionalen VGR tief gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, jedoch nicht nach Sektoren dargestellt.

3.1 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Das Arbeitnehmerentgelt wird jeweils zum Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom August eines Jahres für die vorangegangenen vier Jahre berechnet. Diese Originärberechnung umfasst die Aggregate

- Arbeitnehmerentgelt (D.1)
- Bruttolöhne und -gehälter (D.11)
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)

Die Ergebnisse der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts bilden in einer Reihe von Wirtschaftszweigen die Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung (Einkommenssatz):

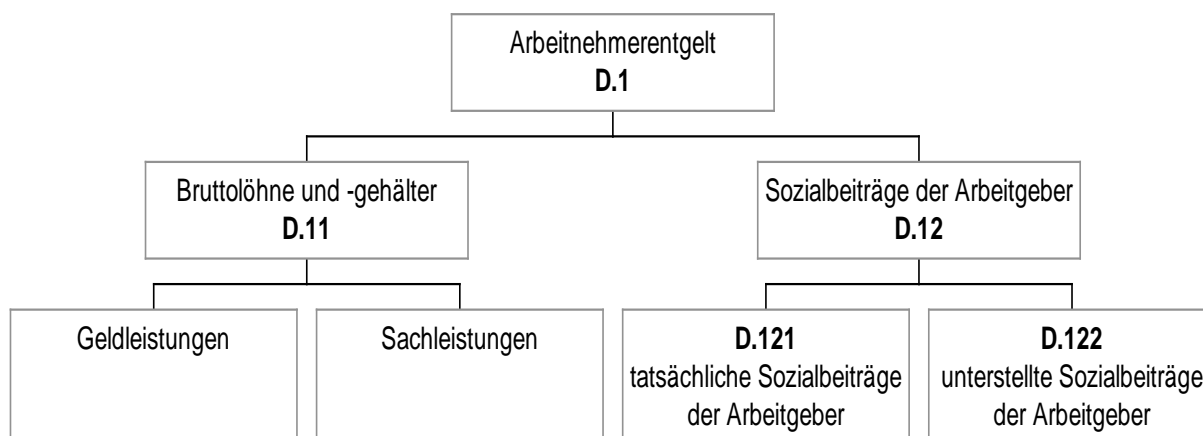
Arbeitnehmerentgelt als Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung

WZ-Abschnitt/WZ-Abteilung	BWS Originär- berechnung	2. Fort- schreibung	1. Fort- schreibung
35 Energieversorgung	x	x	
37-39 Abwasser-, Abfallentsorgung, Rückgewinnung	x	x	x
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	x		
51 - Luftfahrt	x	x	
53 - Post-, Kurier- und Expressedienste		x	x
I - Gastgewerbe	x	x	x
58 - Verlagswesen	x	x	
59 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios; Verlegung von Musik	x		
60 - Rundfunkveranstalter	x		
61 - Telekommunikation	x	x	
62 - Erbringung von Dienstleistungen der Kommunikationstechnologie	x	x	x
63 - Informationsdienstleistungen	x	x	x
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	x	x	x
68 - Grundstücks- und Wohnungswesen	x		
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	x		
70 - Verwaltung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	x		
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	x	x	
72 - Forschung und Entwicklung	x	x	x
73 - Werbung und Marktforschung	x	x	
74 - sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	x		
78 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	x	x	
80 - Wach- und Sicherheitsdienste	x		
81 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	x		
82 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g	x		
85 - Erziehung und Unterricht	x	x	x
86 - Gesundheitswesen		x	x
87, 88 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime); Sozialwesen	x	x	x
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	x		
91 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	x		
93 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	x		
94 - Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige Vereinigungen	x	x	x
95 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	x	x	x
T - Private Haushalte mit Hauspersonal	x	x	x

Rechenmethode

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten zu Arbeitnehmern, durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für alle Wirtschaftszweige und Stellungen im Beruf.

Das Arbeitnehmerentgelt (D.1) ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12).



Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter (D.11) erfolgt über einen multiplikativen Ansatz aus Arbeitnehmern (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD).

$$BLG_{AN} = AN * DVD$$

BLG = Summe der Bruttolöhne und -gehälter
 AN = Arbeitnehmer
 DVD = Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)

Bei diesem multiplikativen Ansatz wird nach vier Arbeitnehmergruppen gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AA_{oMB})
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte

$$BLG_{AAoMB} = AAoMB * DVD_{AAoMB}$$

$$BLG_{GfB} = GfB * DVD_{GfB}$$

$$BLG_{AGH} = 1EUR * DVD_{AGH}$$

$$BLG_{Beamte} = Beamte * DVD_{Beamte}$$

Eine Unterscheidung zwischen Geld- und Sachleistungen wird in der Berechnung nicht vorgenommen, jedoch sind beide Komponenten der Bruttolöhne und -gehälter in den Ergebnissen berücksichtigt.

Datengrundlagen

Die Angaben zu den Arbeitnehmern nach Personengruppen werden in der Gliederung der Wirtschaftszweige (WZ-2Steller) nach Bundesländern aus der Erwerbstätigenrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ übernommen.

Die für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter verwendeten Durchschnittsverdienste kommen für die Arbeitnehmergruppen, Wirtschaftszweige (2-Steller) und Bundesländer aus verschiedenen Quellen:

- vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
- Arbeitskostenerhebung (AKE)
- Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Personalstandstatistik
- Tarifverträge.

Für die Berechnung der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden die Durchschnittsverdienste aus der Bundesrechnung (Bundeseckwerte) übernommen.

Eine Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste gibt folgende Tabelle:

Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste				
in der Originärberechnung des Arbeitnehmerentgelts				
WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
A 01,02 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 01 und 02 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
03 Fischerei	Bundeseckwert	Bundeseckwert		
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ohne 07)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		
C - Verarbeitendes Gewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
D - Energieversorgung (für 35.1, 35.2, 35.3)	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE		
36 - Wasserversorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 41 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
37 - Abwasserentsorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 90 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
38 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 90 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
39 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
F - Baugewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
H - Verkehr und Lagerei	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 63 der WZ 2003)
53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
I - Gastgewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
J - Information und Kommunikation	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
61 - Telekommunikation	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), 64 und 66: Entgeltstatistik		Bundeseckwert
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 70 der WZ 2003), Fortschreibung mit
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
70 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
72 - Forschung und Entwicklung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 73 der WZ 2003), Fortschreibung mit
73 - Werbung und Marktforschung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
74 sonstige freiberufliche wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
75 Veterinärwesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	
O - Öffentliche Verwaltung (nur BLG; ANE aus Schleswig-Holstein)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
P - Erziehung und Unterricht	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Bundeseckwert	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 85 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
91 - Bibliotheken, Archive, Museen...	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
92 - Spiel-, Wett-, und Lotteriewesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
93 - Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
94 - Interessenvertretungen sowie religiöse Vereinigungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 91 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
95 - Reparatur von DV-Geräten und Gebrauchsgütern	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
96 - sonstige Dienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
T - Häusliche Dienste	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erfolgt getrennt für alle Elemente nach den genannten Beschäftigtengruppen, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (2-Steller) anhand der Bruttolöhne und -gehälter. Zusätzlich werden die Niveauunterschiede bei den Aufwendungen der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung in den alten und neuen Bundesländern berücksichtigt. Für die Berechnung werden in allen Wirtschaftszweigen unterschiedliche Sätze für die alten und neuen Länder sowie Berlin verwendet, die überwiegend auf den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen basieren. Das betrifft die Positionen:

- Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
- Pensionskassen
- sonstige Versicherungsunternehmen
- Versorgungswerke
- Pensionsfonds
- Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen
- direkte Pensionszahlungen

Die beiden zuletzt genannten Positionen werden zusammen nach der Höhe der gesamten Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen aufgeteilt.

Die Berechnungsgrundlage für die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst bilden die gültigen Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Eine Übersicht über die Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer gibt folgende Tabelle:

Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber

in der Originärberechnung und der Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts

		Wirtschaftsbereich	Aufteilung nach
Tatsächliche Sozialbeiträge			
Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte			
Gesetzliche Rentenversicherung	alle außer B	Bruttolohn- und gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte	
Knappschaft	B		
Gesetzliche Krankenversicherung	alle		
Private Krankenversicherung	alle		
Arbeitslosenversicherung	alle		
Wintergeld im Bauhauptgewerbe	F		
Vorruhestand im Bauhauptgewerbe	F		
Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst	A, D, E, H, K, L, M, O, P, Q, R, S		Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für alte und neue Länder
Unfallversicherung	alle		
Pensionskassen	alle		Arbeitskostenerhebung
Sonstige Versicherungsunternehmen	alle		Arbeitskostenerhebung (Beiträge zu Direktversicherungen)
Versorgungswerke	G, M, Q		Arbeitskostenerhebung (Beiträge zu Unterstützungskassen)
Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen	alle		Arbeitskostenerhebung (Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen)
direkte Pensionszahlungen	alle		
Pensionsfonds	C (wird bisher komplett dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet)	Arbeitskostenerhebung	
marginal Beschäftigte ohne Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten			
Gesetzliche Rentenversicherung	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der marginal Beschäftigten ohne Beschäftigte	
Gesetzliche Krankenversicherung	alle		
Unterstellte Sozialbeiträge			
der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte	
Beamten	alle	Summe der Bezüge der Beamten	

Entsprechend der Sozialgesetzgebung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse fallen für geringfügig Beschäftigte bis zum Jahr 1998 keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an. Ab 1999 erfolgt eine gesonderte Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung speziell für die geringfügig Beschäftigten.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungen hängt maßgeblich von der Belastbarkeit der Quelldaten ab, d.h. von der Qualität der Erwerbstätigenrechnung sowie der Quellstatistiken für Durchschnittsverdienste und Sozialbeiträge. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) ist derzeit von allen zur Verfügung stehenden Statistiken die wichtigste Datenquelle für Durchschnittsverdienste und liegt den Berechnungen des Arbeitnehmerentgelts in den meisten

Wirtschaftszweigen zugrunde. Nach Einführung der rollierenden Stichprobe im Jahr 2012 und dem damit verbundenen jährlichen Auffüllen der Stichprobe liefert die VVE Ergebnisse in verbesserter Qualität. Allerdings blieb es nach der Ausweitung der Erhebung auf nahezu alle Wirtschaftszweige (außer A und T) und einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Wirtschaftszweige nach der Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 bei der Obergrenze von 40 500 zu befragenden Betrieben. Dieser Stichprobenumfang reicht nicht aus, um für alle Bundesländer auf Ebene der WZ-2-Steller belastbare Ergebnisse zu erhalten.

3.2 Produktions- und Importabgaben

Koordinierungsland: Saarland

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
D.2 Produktions- und Importabgaben	D.21 Gütersteuern D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer) D.214 Sonstige Gütersteuern D.29 Sonstige Produktionsabgaben	Jährliche Steuerstatistiken D.214 - Versicherungssteuer - Grunderwerbsteuer - Sonstige Verkehrssteuern - Biersteuer - Tabaksteuer - Branntweinsteuer - Schaumweinsteuer - Mineralölsteuer - Stromsteuer D.29 - Kraftfahrzeugsteuer - Grundsteuer A und B - Übrige Gemeindesteuern

Kurzbeschreibung

Der Gesamtumfang der Produktions- und Importabgaben deckt sich mit dem früheren Begriff der indirekten Steuern, der seinerseits bereits alle Arten von produktionspezifischen Abgaben einschloss. Mit der im ESVG 1995 verankerten Darstellung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (z. H.) bei unveränderter Bewertung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (z. M.) hat die Berechnung der Produktionssteuern gegenüber der früheren Methode jedoch eine andere Qualität erhalten. Ausgehend vom Marktpreiskonzept werden zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung z. H. die "sonstigen Gütersteuern" als Abzugsgröße benötigt. Diese entsprechen den Verkehrs- und Verbrauchsteuern. (In vielen Wirtschaftsbereichen kann der Produktionswert primär bereits zu Herstellungspreisen oder zumindest ohne Verbrauchsteuern dargestellt werden, sodass die "sonstigen Gütersteuern" dort nicht als Abzugsgröße eingesetzt werden.) Die übrigen Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben) sind in der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ohnehin nicht enthalten und werden beim Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt nach wie vor pauschal auf die Länder verteilt.

Die Posten "D.21 Gütersteuern", D.29 "Sonstige Produktionsabgaben" und "D.2 Produktions- und Importabgaben" werden in der Länderrechnung nach Wirtschaftsbereichen be-

rechnet. Die Ergebnisse sollen das Steueraufkommen der örtlichen Einheiten darstellen, wie es der Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung z. H.) entspricht.

Mehrwertsteuer (D.211), Importabgaben (D.212) und Sonstige Gütersteuern (D.214) werden nicht mehr separat berechnet.

Als Datengrundlagen dienen generell die jährlichen Steuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes sowie die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen, die als Schlüsselgröße verwendet wird.

Übersicht

D.2 Produktions- und Importabgaben			
D.21 Gütersteuern		D.29 Sonstige Produktionsabgaben	
Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind.		Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind.	
D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer)	D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer)		D.214 Sonstige Gütersteuern
	D.2121 Zölle	D.2122 Importsteuern (ohne Einfuhrumsatzsteuer)	

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die in starkem Maße für die Berechnungen herangezogenen kassenmäßigen Steuereinnahmen laut Steuerstatistiken haben aus der Sicht der VGR der Länder den Nachteil, dass sie nicht immer periodengleich mit der wirtschaftlichen Leistungserstellung anfallen und in der Regel vom Unternehmen bzw. der rechtlichen Einheit (nicht vom Betrieb) der für den Unternehmenssitz zuständigen Gebietskörperschaft zufließen und entsprechend statistisch erfasst werden. Irritationen in den Zahlenreihen können z. B. durch Änderungen der Unter-

nehmensstruktur oder Verlagerung des Firmensitzes entstehen, die die Ergebnisse für örtliche Einheiten dann unterschiedlich beeinflussen. Extremwerte bzw. Sonderentwicklungen müssen daher während der Berechnungen im Länder- und Zeitvergleich überprüft und ggf. bereinigt werden.

Bei der Revision 2011 wurde die bisherige Berechnungsmethode grundsätzlich beibehalten (Schlüsselung nach der BWS der Bereiche).

In den Sonstigen Produktionsabgaben (D.29) ist, entsprechend der bundesweiten Vorgabe, nach der Revision 2011 keine Gewerbesteuer mehr enthalten. Nach Abschaffung der Gewerbesteuer 1998 war die Gewerbesteuer seither eine reine Ertragssteuer und wurde daher von den Sonstigen Produktionsabgaben zu den Ertragssteuern umgesetzt. Diese Änderung hat zu starken Abweichungen in den Bundeseckwerten geführt.

3.3 Subventionen

Koordinierungsland: Hessen

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
D.3 Subventionen	D.31 Gütersubventionen D.311 Importsubventionen D.39 Sonstige Produktionssubventionen D.319 Sonstige Gütersubventionen	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung (Länderebene) • Haushaltsbericht des Bundes • Aufgrund der Vielfalt der Subventionsarten wie auch ihrer hohen Fluktuation fließt eine große Zahl verschiedener und wechselnder Daten in die Berechnungen ein

Datengrundlagen

Die Subventionen werden nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2008) in der Untergliederung nach Subventionsgebern (EU, Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherung) sowie getrennt nach Güter- und sonstigen Subventionen vom Statistischen Bundesamt geliefert.

Rechenmethode

Die Subventionen werden zweiteilig gerechnet:

Gütersubventionen

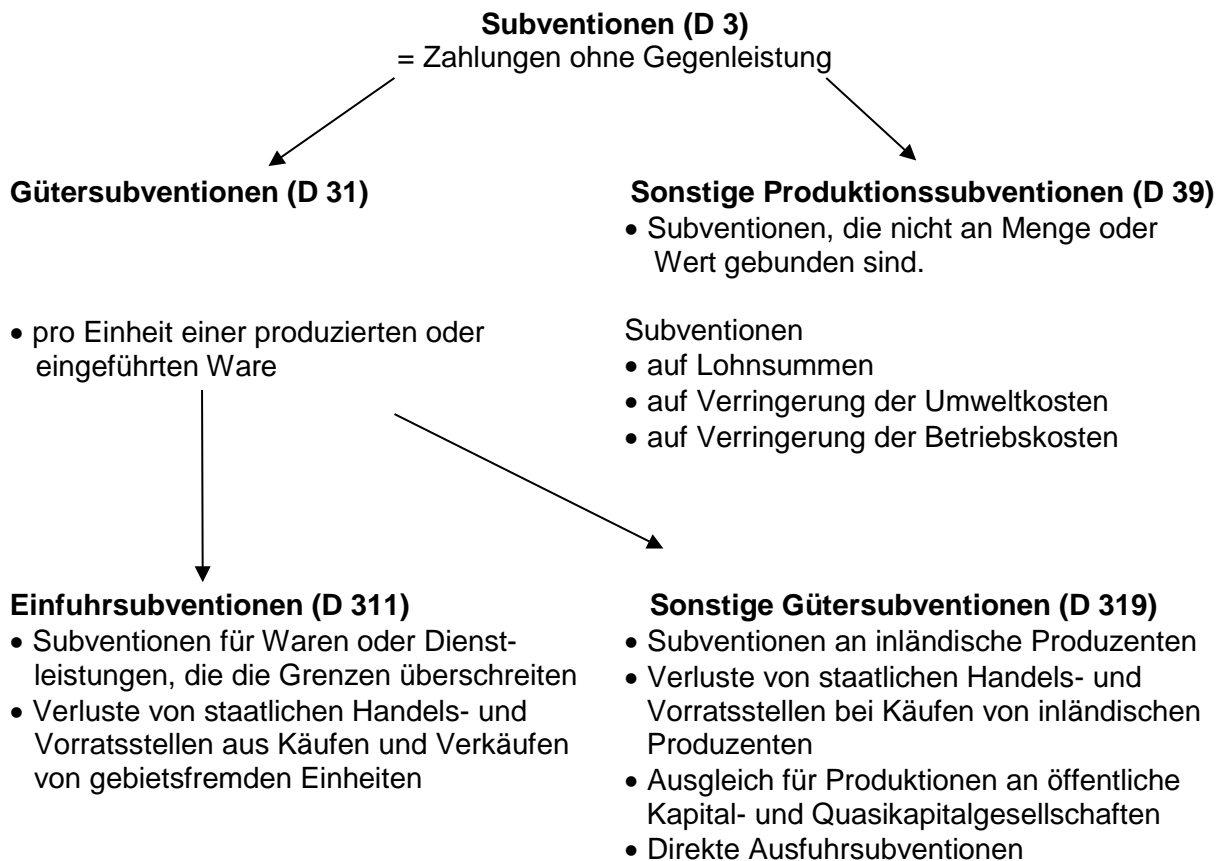
Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Da die Gütersubventionen in die Berechnungen der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen einfließen, erfolgt die Regionalisierung in enger Zusammenarbeit und zeitgleich mit den entsprechenden Koordinierungsländern. Die Gütersubventionen werden in der Regel mithilfe der Bruttowertschöpfung regionalisiert. Es handelt sich hierbei überwiegend um EU- bzw. um Bundessubventionen. Nach Abstimmung auf die Bundeseckwerte werden die Gütersubventionen den Koordinierungsländern zur Einarbeitung in die Berechnungen der Bruttowertschöpfung nach Herstellungspreiskonzept zur Verfügung gestellt.

Abweichend von dieser Regelung werden bei dem Saldo Produktionsgütersteuern/Gütersubventionen die Gütersubventionen mit den jeweiligen Anteilen der Bruttowertschöpfung (gesamt) geschlüsselt.

Sonstige Subventionen

Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Durch die Untergliederung der Subventionen nach Subventionsgebern müssen die EU-, Bundes- und Sozialversicherungssubventionen regionalisiert werden. Die Regionalisierung erfolgt nach 88 Wirtschaftsbereichen (A*88-Gliederung, WZ 2008). Die Gemeinden- und Ländersubventionen können originär übernommen werden. Die regionalisierten EU-, Bundes- und Sozialversicherungssubventionen werden mit den Gemeinden- und Landessubventionen zu den „sonstigen Subventionen insgesamt“ zusammengefasst.

Die Subventionen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen aus dem Jahr 1995 (ESVG 1995) gliedern sich wie folgt (in Klammer: Schlüssel des ESVG 1995):



Keine Subventionen sind:

- laufende Übertragungen an private Haushalte
- laufende Übertragungen an staatliche Stellen
- laufende Übertragungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- Investitionszuschüsse
- Sonderzahlungen an Sozialschutzsysteme
- Schadenleistungen für Katastrophenschäden
- Zahlungen für Pensionslasten

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Berechnung der Subventionen fallen entsprechend der Untergliederung des Ausgangsmaterials nach Subventionsgebern für die Länder- und Gemeindesubventionen bereits nach Ländern regionalisierte Subventionszahlungen an. Da es hierbei in der Regel nicht zu grenzüberschreitenden Zahlungen kommen dürfte, ist damit auch eine regionale Zuordnung zum Subventionsempfänger verbunden. Dagegen müssen die Subventionen der EU, des Bundes und der Sozialversicherung (ca. 49 %) auf die Länder verteilt werden. Diese Verteilung kann nur teilweise mit originären Länderzahlen erfolgen, z. B. mit Materialien aus den Agrarberichten der Bundesregierung. Die übrigen Subventionen werden anhand geeigneter Indikatoren auf die Bundesländer verteilt.

Die Subventionsarten sind äußerst vielfältig und nicht unbedingt von Dauer. Die quantitative Bedeutung einzelner Subventionsarten kann sich im Zeitablauf stark verändern. Die Qualität des Berechnungsverfahrens hängt stark ab von der Gründlichkeit bei der Abgrenzung der Subventionen gegenüber anderen Staatsangaben (Haushaltspositionen) sowie bei der Aufstellung der Zuordnungsschlüssel für die empfangenden Wirtschaftsbereiche. Verbesserungen wären erreichbar, wenn noch mehr spezifische Informationen der Subventionsgeber nutzbar gemacht werden könnten.

Die ESVG-Regeln mit der pauschalen Verteilung des Saldos der sonstigen Gütersteuern und Gütersubventionen beim Übergang von der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen zum regionalen Bruttoinlandsprodukt führen dazu, dass die Gütersubventionen in der o. a. Berechnung reine „Rechengrößen“ sind. Maßgebend für Veröffentlichungszwecke sind dann die Gütersubventionen, wie sie sich aus der proportionalen Verteilung des entsprechenden Bundeseckwertes anhand der regionalen (gesamten) Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergeben.

3.4 Betriebsüberschuss

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Datengrundlagen

Der Betriebsüberschuss der Einkommensentstehungsrechnung ergibt sich als Saldo des Einkommensentstehungskontos.

Rechenmethode

Der Betriebsüberschuss wird in Baden-Württemberg rechnerisch wie folgt ermittelt:

Bruttowertschöpfung

- Arbeitnehmerentgelt (Inland)
- Sonstige Produktionsabgaben
- + Sonstige Subventionen
- = **Bruttobetriebsüberschuss**
- Abschreibungen
- = **Nettobetriebsüberschuss**

Der Betriebsüberschuss stellt die kapitalbezogene Komponente der Wertschöpfung dar.

Neben dem wirtschaftsbereichbezogenen Betriebsüberschuss auf der Entstehungsseite gibt es auch einen sektorbezogenen Betriebsüberschuss auf der Verteilungsseite (siehe Primäre Einkommensverteilung).